

SITZUNGSVORLAGE

öffentlich

Amt/Aktenzeichen/Diktatzeichen	Datum	Drucksache Nr. (ggf. Nachtragvermerk)
Fachbereich 4 - Bürgerservice 40/52-104 Je	26.09.2011	2011-045/1

⇓ Beratungsfolge	⇓ Sitzungstermin	⇓ Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthaltung
Ausschuss für Schulen sowie Kultur, Jugend, Sport und Soziales öffentlich	05.10.2011			
Verwaltungsausschuss nicht öffentlich	12.10.2011			

Betreff:

Richtlinien über Förderung von Vereinen, Jugendgruppen etc. - Neufassung

Schilderung der Sach- und Rechtslage:

Mit Beschluss des Verwaltungsausschusses am 04.05.2011 wurden die Richtlinien der Gemeinde Friedeburg vom 24.04.2003 über die Förderung

- a) der Turn – und Sportvereine, Klootschießer – und Boßelvereine, Schützenvereine und Reitvereine,
- b) der anerkannten Jugendgruppen und
- c) anderer Vereine und Organisationen, die als gemeinnützig anerkannt sind und deren Hauptaufgabe in der Betreuung von Jugendlichen liegt,

aufgehoben.

Die Verwaltung wurde beauftragt, die Richtlinien zu überarbeiten und den Entwurf dem Verwaltungsausschuss über den Fachausschuss vorzulegen.

Mit Aufhebung der Richtlinien wurde auch der VA-Beschluss vom 03.07.2003 aufgehoben, der beinhaltete, dass für vereinseigene Baumaßnahmen aufgrund fehlender gemeindlicher Haushaltsmittel bis auf Weiteres keine Zuwendungen gezahlt werden.

Um auch bei künftigen Förderanträgen der jeweiligen Haushaltssituation Rechnung tragen zu können, ist eine Entscheidung über die Bewilligung immer von den zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln abhängig zu machen. Ein entsprechender Passus wurde im Richtlinienentwurf aufgenommen (A. Allgemeines).

Zu entscheiden ist, ob Art und Höhe der laufenden jährlichen Zuwendungen angepasst, ob und in welcher Höhe Investitionszuschüsse gewährt werden sollen und ob künftig auch der Reit- und Fahrclub „Altes Amt Friedeburg“ e.V. Investitionszuschüsse erhalten soll (s. auch Drs.-Nr. 2009-142 und 2009-142/1).

Abschnitt B. Laufende jährliche Zuwendungen

Bei den bislang laufend jährlich gezahlten Zuwendungen der Gemeinde Friedeburg handelte es sich um einen Sockelbetrag von 62,00 € bei bis zu 300 Mitgliedern zuzüglich 10,00 € für je angefangene weitere 100 Mitglieder und einen zusätzlichen Betrag für jedes Mitglied bis zum vollendeten 18. Lebensjahr in Höhe von 5,00 €. Diese Beträge gelten seit 1995 bzw. 2002.

2010 hat die Gemeinde laufende Zuwendungen in Höhe von insgesamt 15.225,00 € an 9 Jugendgruppen (1.688,00 €; 226 Mitglieder bis 18 Jahre) und 28 Vereine (13.537,00 €; 1.949 Mitglieder bis 18 Jahre) gezahlt.

Eine Umfrage in den umliegenden Städten und Gemeinden hat ergeben, dass die laufend jährlich gezahlten Zuwendungsbeträge in der Art und Höhe sehr unterschiedlich sind.

In der Gemeinde Zetel erhalten die Vereine einen jährlichen Sockelbetrag von 100,00 € sowie 2,00 € für jedes Vereinsmitglied.

In der Stadt Wiesmoor wird jährlich ein fester Betrag im Haushaltsplan veranschlagt (für das Jahr 2011 insgesamt 8.000,00 €). Hiervon erhalten die Vereine für Mitglieder bis zum vollendeten 14. Lebensjahr 2,25 € und für Mitglieder vom 14. bis zum vollendeten 18. Lebensjahr 1,00 €. Der Restbetrag wird anhand eines sogenannten „Wiesmoor-Schlüssels“ prozentual auf die Vereine etc. aufgeteilt.

Die Stadt Wittmund zahlt für ihre Vereine einen Sockelbetrag von jährlich 115,04 € (für Jugendgruppen 125,00 €) sowie 0,92 € für jedes Mitglied (für Jugendgruppen 1,00 €).

In der Stadt Schortens wird kein Sockelbetrag gezahlt, aber für jedes Mitglied bis zum vollendeten 18. Lebensjahr ein Betrag in Höhe von 3,85 €. Vereine erhalten mindestens einen Jahresbetrag in Höhe von 153,50 €.

Die Richtlinien der Stadt Aurich werden zur Zeit überarbeitet. Bislang wurde kein Sockelbetrag gezahlt sondern für jedes Mitglied bis zum 18. Lebensjahr 15,00 €.

Im Hinblick auf die angespannte Haushaltssituation schlägt die Verwaltung vor, Art und Höhe der laufenden jährlichen Zuwendungen beizubehalten.

Abschnitt C. Zuwendungen für Investitionen

1. Baumaßnahmen

Bislang wurde den Vereinen ein Zuschuss in Höhe von 40 % der nachgewiesenen Fremdleistungen und Materialkosten gewährt, sofern die Aufwendungen den Betrag von 2.500,00 € überstiegen. Laufende Unterhaltungsmaßnahmen waren grundsätzlich von der Zuschussgewährung ausgeschlossen.

Die Umfrage in den umliegenden Städten und Gemeinden hat ergeben, dass die Gemeinde Zetel und die Stadt Schortens Zuschüsse in Höhe von 1/3 der förderfähigen Kosten gewähren. In der Stadt Wiesmoor finden Einzelfallprüfungen statt. Die Stadt Wittmund gewährt Zuschüsse in Höhe von 20 % der förderfähigen Kosten. Die Stadt Aurich zahlt Zuschüsse in Höhe von 50 % der förderfähigen Kosten (maximal 100.000,00 €).

Die Verwaltung schlägt vor, wie bisher im Rahmen der Richtlinie für den Neubau, wesentliche Erweiterungen und notwendige Sanierungsmaßnahmen einen Zuschuss in Höhe von 40 % für die nachgewiesenen Fremdleistungen und Materialkosten zu gewähren. Renovierungs-, Instandsetzungs- und Unterhaltungsmaßnahmen sollten auch weiterhin von der Förderung ausgeschlossen sein. Zuschüsse für Baumaßnahmen sollten nur gewährt werden, wenn diese auf eigenen Grundstücken errichtet werden oder wenn für den Zuwendungsempfänger ein Erbbaurecht besteht oder durch einen Pachtvertrag sichergestellt ist, dass der

Verwendungszweck nach Zuschussgewährung noch langfristig (mindestens 20 Jahre) gesichert ist.

Bislang waren Reitvereine von den Zuwendungen für Investitionen ausgeschlossen, da dem Reit- und Fahrklub „Altes Amt Friedeburg“ e.V. mit Vertrag vom 10.12.1982 ein gemeindeeigenes Grundstück am Rußlandweg in Friedeburg zur Nutzung als Reitplatz und Errichtung einer Reithalle unentgeltlich übertragen wurde. Der damalige Grundstückswert betrug 130.000,00 DM.

Der Reit- und Fahrklub „Altes Amt Friedeburg“ e.V. hat zurzeit rund 200 Mitglieder. Etwa die Hälfte der Mitglieder sind unter 18 Jahre alt.

Der neu gebildete Vorstand möchte sich stärker als bisher in die Jugendarbeit einbringen. Außerdem soll die Reitanlage des Vereins in einen besseren baulichen Zustand versetzt werden. Die vorhandenen Gebäude sollen zu multifunktional nutzbaren Schulungs- und Sportstätten entwickelt und das Angebot des Reit- und Fahrsports und die Qualität verbessert werden.

Da über jede Zuwendung für Investitionen ohnehin im Einzelfall durch den VA entschieden wird und seit der kostenlosen Übertragung des Grundstückes an den Reitverein fast 30 Jahre vergangen sind, sollte der generelle Ausschluss von Förderungen des Reitvereins nicht wieder aufgenommen werden.

2. Anschaffung wertbeständiger Gegenstände

Bislang wurden anerkannten Jugendgruppen und Jugendverbänden für die Anschaffung wertbeständiger Gegenstände mit einem Wert bis zu 1.550,00 € ein Zuschuss in Höhe von 50 % der Anschaffungskosten gewährt.

Die Umfrage in den umliegenden Städten und Gemeinden hat ergeben, dass die Gemeinde Zetel für die Gerätebeschaffung einen Zuschuss in Höhe von 1/3 der Kosten, maximal jedoch 1.000,00 €, zahlt. In der Stadt Wiesmoor erfolgt eine Zuschussgewährung nur im Rahmen einer Einzelfallprüfung. In der Stadt Wittmund sowie in der Stadt Aurich sind Zuschussgewährungen für Gerätebeschaffungen nicht vorgesehen.

Die Stadt Schortens hat die Förderung wertbeständiger Gegenstände befristet für die Zeit eines unausgeglichene Haushalts ausgesetzt. Geräteanschaffungen mit Bezug zur Jugendarbeit werden jedoch bis zu einer Wertgrenze von 200,00 € mit 1/3 der Kosten gefördert. Die Bezuschussung von wertbeständigen Gegenständen ab einer Größenordnung von 200,00 € wurde ausgesetzt.

Bislang hat die Gemeinde Friedeburg nur anerkannten Jugendgruppen und Jugendverbänden Zuschüsse für die Anschaffung wertbeständiger Gegenstände gewährt. Künftig sollte auch Vereinen entsprechende Zuschüsse gewährt werden, soweit der Antrag die Anschaffung wertbeständiger Gegenstände betrifft, die eindeutig der Jugendarbeit zuzuordnen sind, um die Jugendarbeit zu stärken.

In Anlehnung an die Zuschussgewährung der umliegenden Städte und Gemeinden schlägt die Verwaltung vor, künftig Jugendgruppen, Jugendverbänden und auch Vereinen für die Anschaffung wertbeständiger Gegenstände mit eindeutigem Bezug zur Jugendarbeit Zuschüsse in Höhe von 1/3 der Kosten zu gewähren, maximal jedoch 750,00 €.

Abschnitt D. Turnhallen und Sportanlagenbenutzung durch Sportvereine

Den Sportvereinen in der Gemeinde Friedeburg sollen die gemeindlichen Turnhallen und Sportanlagen weiterhin kostenlos zur Verfügung gestellt werden.

Abschnitt E. Inkrafttreten

Die Neufassung der Förderrichtlinien für Vereine und Jugendgruppen sollte rückwirkend ab 01.01.2011 in Kraft treten, um insbesondere bei der Gewährung der jährlich laufenden Zuwendungsbeträge einen erheblichen Rechenaufwand zu vermeiden und um einheitliche Förderbeträge auszahlen zu können.

Beschlussvorschlag:

Dem VA wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem vorliegenden Entwurf (Stand 28.09.2011) der Richtlinien der Gemeinde Friedeburg über die Förderung von Vereinen usw. Vereine wird zugestimmt.

Emmelmann

Anlagen:

1. Richtlinien vom 01.01.2003 (alt)
2. Richtlinien-Entwurf (Stand 28.09.2011) über die Förderung von Vereinen, Jugendgruppen etc. (neu)